



### §3 Abholort

Als Abholort des Mietobjektes wird nachfolgender Standort festgelegt

	FF Enzenkirchen, Lindenstraße 2, 4761 Enzenkirchen

### §4 Abholung, Übergabe und Transport

Das Mietobjekt ist vom Mieter am vereinbarten Abholort abzuholen. Das Abholdatum kann nach Vereinbarung bis zu 4 Tage vorm Benützungsbeginn sein. Als Basis für den Mietzins wird jedoch nur die Benutzungsdauer herangezogen.

Das Mietobjekt hat ein Eigengewicht von 3470kg und Außenmaße von 6,25m x 2,3m x 2,9m (L x B x H). Für den Transport des Mietobjektes ist ein geeignetes Zugfahrzeug zu verwenden.

### §5 Kautio, Bezahlung und Stornierung

Bei der Abholung ist eine Kautio von 100€ in bar zu entrichten, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe wieder rückerstattet wird.

Stornierungen sind mindestens 4 Wochen vor ersten Miettag zu melden, ansonsten wird 1 Tag in Rechnung gestellt.

Die Miete ist an das Konto der Raiba Enzenkirchen - AT19 3445 5000 0651 8088 - zu entrichten. Zahlungsziel 14 Tage nach Rückgabe des WC-Wagens ohne Abzug.

### §6 Haftung, Reinigung und Schäden

Ab Abholdatum bis zum Rücklieferdatum haftet der Mieter vollumfänglich für das Mietobjekt. Die Haftung schließt auch den Transport des Mietobjekts vom Vermieter zum Mieter und zurück mit ein.

Das Mietobjekt wird im gereinigten Zustand übergeben und ist auch in solchen zurückzubringen. Bei einer unzureichenden Übergabereinigung (schlechterer Reinigungszustand wie bei der Übernahme) behält sich der Vermieter das Recht vor die Kautio voll oder teilweise einzubehalten und für den Reinigungsaufwand zu verwenden.

Plakattieren ist ausnahmslos verboten.

Der Mieter haftet für sämtliche am Mietobjekt entstandenen Schäden. Entstandene Schäden müssen dem Vermieter bei Rückgabe gemeldet werden und dürfen nicht selbständig repariert werden. Der Vermieter kümmert sich um etwaige Reparaturarbeiten, die dabei entstandenen Kosten sind vom Mieter zu übernehmen.

Jede Haftung des Vermieters für Elementar- und Diebstahlschäden sowie für Beschädigungen am Mietobjekt durch Drittpersonen ist ausgeschlossen.

Das Mietobjekt wurde von Mieter und Vermieter gemeinsam besichtigt und auf bestehende Beschädigungen geprüft.

	Das Mietobjekt weist zum Zeitpunkt der Übernahme keine Beschädigungen auf
	Das Mietobjekt weist zum Zeitpunkt der Übernahme folgende Beschädigungen auf (Dokumentation mit Foto!)

### §7 Nutzungsbedingungen

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt nur im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zu benutzen.

Das Mietobjekt darf ausschließlich als Kühlwagen benutzt werden. Eine Änderung der Benützungsort ist nicht gestattet. Bei der Benützung des Mietobjektes hat der Mieter alle Sorgfalt walten zu lassen.

Zum Betreiben des Mietobjekts ist eine Stromzuleitung mit einer 16A (380V) zu verwenden.

Jegliche Veränderungen am Mietobjekt sind nicht gestattet.

Eine Weitervermietung an Dritte ist nicht zulässig.

Die Arbeiten für den Auf- / Abbau, sowie Anschlussarbeiten am Einsatzort sind vom Mieter zu übernehmen. Das Mietobjekt darf nur im waagrechten Zustand betrieben werden und ist ausreichend gegen Wegrollen zu sichern.

### §8 Ausstattung

Bei der Übergabe des Mietobjekt befinden sich diverse Ausstattungsgegenstände im Mietobjekt, sollten bei der Rücklieferung besagte Gegenstände beschädigt sein oder fehlen, behält sich der Vermieter das Recht vor die Kautionsvoll oder teilweise einzubehalten, bzw. Nachforderungen zu stellen, sollte die Kautionsvoll nicht ausreichen. Bei der Rücklieferung vergessene Ausstattungsgegenstände sind unverzüglich, jedoch innerhalb eines Tages zu bringen, ansonsten erfolgt eine Verrechnung.

Folgende Ausstattungsgegenstände befinden sich bei der Übergabe des am/im Mietobjekt oder wurden übergeben. (nichtzutreffendes streichen)

Anzahl	Gegenstand	Kommentar
1	Schlüsselbund	
2	Radkeile	
1	Unterlegeholz	
1	Stiege	

### §9 Gerichtsstand und Salvatorische Klausel

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Mietverhältnis gilt als Gerichtsstand Ried/Innkreis.

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

Enzenkirchen, den

---

VERMIETER

---

MIETER